

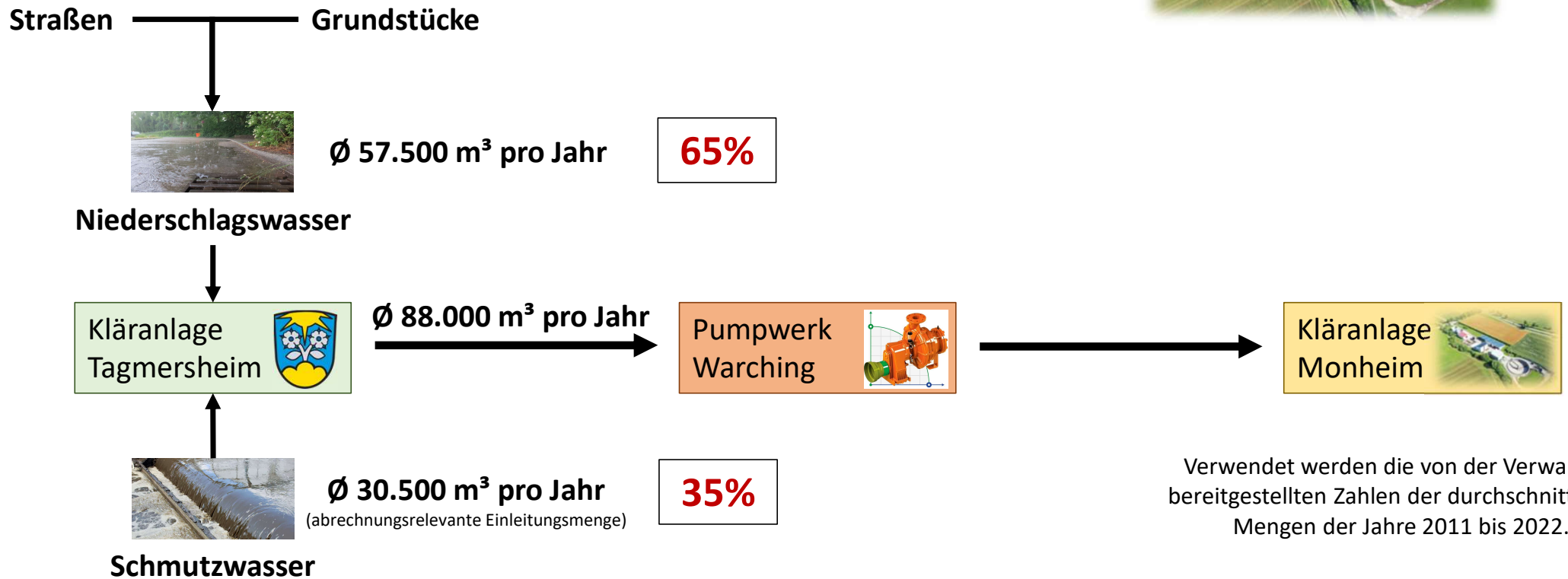


# Die unendliche Geschichte

Teil 1

## Ausgangssituation:

Seit dem 15. Juli 2005 wird Niederschlagswasser und das Schmutzwasser vom Ortsteil Tagmersheim nach Monheim in die Kläranlage gepumpt.



Verwendet werden die von der Verwaltung bereitgestellten Zahlen der durchschnittlichen Mengen der Jahre 2011 bis 2022.

## Ausgangssituation:

Die Gebührenkalkulation wird (in der Regel) alle 4 Jahre durchgeführt.



Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Anteilen:

1) Schmutzwasser

2) Niederschlagswasser

a) von Grundstücken

b) von Straßen

Diese Kosten fließen in die Gebührenkalkulation und werden von den Bürgern durch die Gebühren bezahlt.

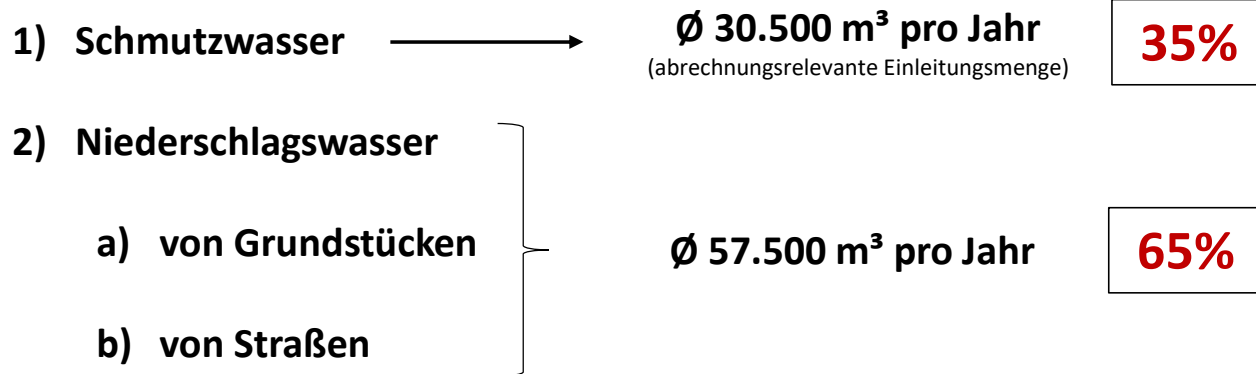


Die Kosten der Straßenentwässerung sind von der Gemeinde zu tragen.



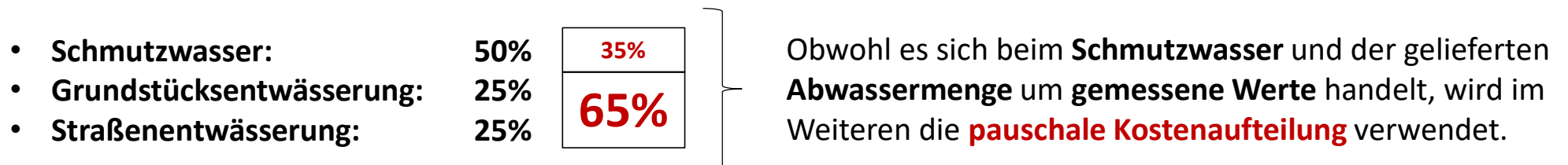
## Ausgangssituation:

Die Kostenaufteilung erfolgt nach den Anteilen:



Obwohl in Tagmersheim bereits ca. **40% der Grundstücke** an ein **Trennsystem** angeschlossen sind, wird diese Niederschlagswassermenge noch nach Monheim in die Kläranlage geliefert..

Von der Gemeinde und der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass es rechtlich zulässig sei die Kostenaufteilung **pauschal** folgendermaßen durchzuführen:



## Ausgangssituation:

Diese Kosten werden im Wesentlichen bei der Gebührens-kalkulation nach der pauschalen Aufteilung verteilt:

- Schmutzwasser: 50%
- Grundstücksentwässerung: 25%
- Straßenentwässerung: 25%

Aus der Betriebskostenabrechnung 2017 bis 2020 folgt:

**Gesamtbetriebskosten: ø 92.000 € pro Jahr**

ø 26.000 € bzw.  
(28% der Kosten)

pauschale Kostenaufteilung bis einschließlich Kläranlage Tagmersheim  
[Grundstück: 5.000 €; Straßen: 5.000 €; Schmutzwasser: 13.000 €]


ø 66.000 € bzw.  
(72% der Kosten)

Kosten ab Pumpwerk Warching zu 100% im Schmutzwasser

**Ab dem Pumpwerk Warching werden in der Gebührenkalkulation 100% der Kosten dem Schmutzwasser zugeordnet.**

Nach Rechtsprechung gilt:

„Niederschlagswasser wird nicht zu Schmutzwasser nur weil es in denselben Kanal eingeleitet wird.“


 ø 57.500 m<sup>3</sup> pro Jahr  
**65%**

Niederschlagswasser

Kläranlage Tagmersheim ø 88.000 m<sup>3</sup> pro Jahr

**35%**

Kläranlage Tagmersheim

 ø 30.500 m<sup>3</sup> pro Jahr  
(abrechnungsrelevante Einleitungsmenge)

Schmutzwasser

Pumpwerk Warching



Kläranlage Monheim



Bei der Betriebskostenabrechnung der Kläranlage wird nicht zwischen Schmutz- und Niederschlagswasser unterschieden.

**„Jeder Kubikmeter kostet gleich viel!“**

## Folgen:

Die Folge der unsachgemäßen Kostenaufteilung vom Niederschlagswasseranteil in den Schmutzwasseranteil hat zur Folge, dass

- a) sich der **Kostenanteil**, welcher der **Straßenentwässerung** zugeordnet wird und von der **Gemeinde** zu tragen wäre, drastisch reduziert und
- b) diese Kosten den Bürgern über die Gebühr in Rechnung gestellt werden.

Wird der mitgeteilte pauschale Kostenverteilungsansatz (50% / 25% /25%) auch auf die Kosten ab dem Pumpwerk Warching angewendet, ergibt sich aus der Betriebskostenabrechnung von 2017 bis 2020 eine jährliche Entlastung der Tagmersheimer Bürger von:

**16.500 € pro Jahr**  
(entspricht ca. 54 Ct/m<sup>3</sup>)

Da diese Berechnung seit Beginn der Abwasserlieferung in die Kläranlage nach Monheim (15.Juli 2005) derart erfolgt, beträgt die Überbelastung der Tagmersheimer Bürger durch die Gemeinde ca.

**300.000 €**

## Folge 1:

Wer trägt hier die Hauptlast?

- Die Kosten für die Abwasserentsorgung werden anhand Wasserbezuges über die Gebühren verteilt.
- Den höchsten Wasserbezug haben in der Regel Familien.

Dies hat zur Folge, dass zwar jeder höhere Abwassergebühren bezahlen muss, aber **Familien** aufgrund des höheren Wasserverbrauchs werden **besonders belastet**.



## Folge 2:

Neben den Kosten der Straßenentwässerung, fließen auch die Kosten der **Grundstücksentwässerung** in die Abwassergebühr.

### Zur Erinnerung:

Abwassermenge die nach Monheim gepumpt wird:  $\varnothing$  88.000 m<sup>3</sup> pro Jahr  
davon Schmutzwasser:  $\varnothing$  30.500 m<sup>3</sup> (35%)  
davon Oberflächenwasser:  $\varnothing$  57.500 m<sup>3</sup> (65%)

In der Betriebskostendarstellung 2017 bis 2020 wird behauptet, dass

- 65% der Abwassermenge
- 10% der Kosten verursachen



### Gesetzgebung:

Übersteigt der Kostenanteil für die Beseitigung des Niederschlagswasser die Erheblichkeitsgrenze von **12% bei den Gesamtkosten** der Abwasserbeseitigung, entsteht eine Ungleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürgern und die Kommune ist gesetzlich **verpflichtet**, diese in Form der Trennung in Schmutz- und Niederschlagswasser abzustellen. (gesplittete Abwassergebühr)

### Behauptung der Gemeinde aufgrund der Gebührenkalkulation:

„Für die Beseitigung des Niederschlagswassers aus Grundstücken ergeben sich Prozentsätze von 6,49 % bis 8,85 % der gebührenfähigen Kosten.“



## Folge 2:

Je größer die versiegelten Flächen (z.B. Dachflächen) auf einem Grundstück, je mehr „Oberflächenwasser“ fällt an und muss entsorgt werden.

→ Betriebe tragen einen überproportionalen Anteil zum Oberflächenwasser bei.

→ Der Wasserverbrauch ist (meist) sehr gering

→ Sehr geringe Kostenbeteiligung an den Entsorgungskosten des Oberflächenwassers durch die Abwassergebühr

Ein Nebenaspekt ist auch:

- Bei einem Betrieb fließt die Abwassergebühr in die Betriebsausgaben, dadurch verringert sich der zu versteuernde Gewinn. (Zahlung vor Steuer)
- Bei Privatpersonen sind die Abwassergebühren aus dem Privatvermögen zu bezahlen. (Zahlung nach Steuern)

**Zur Verdeutlichung ein willkürlich gewähltes Beispiel aus dem Gemeindegebiet:**



**Folge 2:**



## Folge 2:

Aufgrund der Ablehnung der Gemeinde die gesplittete Abwassergebühr einzuführen,

- sind die anfallenden Kosten für die Oberflächenwasserbeseitigung (überwiegend) von den Eigenheimbesitzern über die Abwassergebühr zu tragen
- und
- besonders hoch belastet werden wiederum die Familien aufgrund des höheren Wasserverbrauchs.

### Fazit:

Wenn die Gemeinde den Anteil der Straßenentwässerung ordnungsgemäß übernimmt **und** eine gesplittete Gebührensatzung einführt, werden die Bürger und hier vor allem Familien, erheblich bei den Abwassergebühren entlastet.






# Die unendliche Geschichte

Teil 2

## Betriebskostenabrechnung 2017 bis 2020 - Tagmersheim

Aus der Betriebskostenabrechnung 2017 bis 2020 ist ersichtlich, dass Gesamtkosten von **Ø 92.000 € pro Jahr** angefallen sind.



<u>Gesamtkosten</u>		
$\frac{92.000 \text{ €}}{88.000 \text{ m}^3}$	<b>= 1,05 €/m<sup>3</sup></b>	← „Entsorgungskosten“ pro m <sup>3</sup> (Schmutz- und Regenwasser)
$\frac{92.000 \text{ €}}{30.500 \text{ m}^3}$	<b>= 3,02 €/m<sup>3</sup></b>	← Höhe der Abwassergebühren pro m <sup>3</sup>

## Betriebskostenabrechnung 2017 bis 2020 - Tagmersheim

Betriebskosten von **Ø 81.000 € pro Jahr** wurden durch den Bezug von elektrischer Energie und dem Betrieb der Kläranlage verursacht.

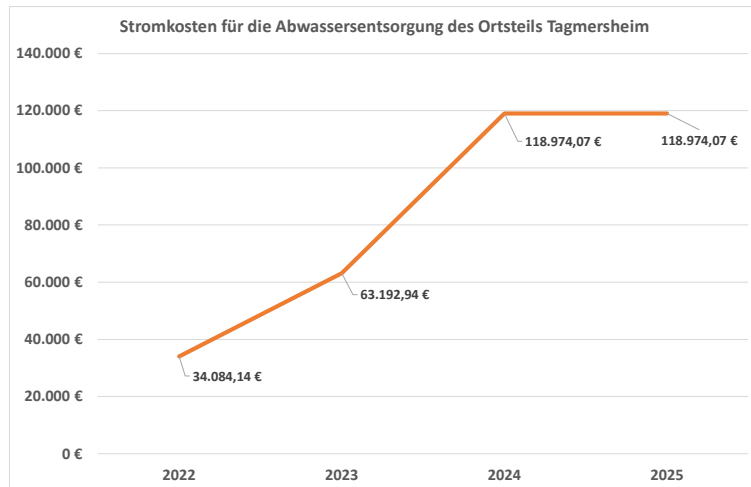
**variabler Kostenanteil**

$$\frac{81.000 \text{ €}}{88.000 \text{ m}^3} = 0,92 \text{ €/m}^3$$

↑  
 Stromkosten Kläranlage Tagmersheim  
 Stromkosten Pumpwerk Warching  
 Strom- und Betriebskosten Kläranlage Monheim

Ø Kosten des „Regenwassers“ 2017 – 2020:  
 $57.500 \text{ m}^3 \times 0,92 \text{ €/m}^3 = 52.900 \text{ € pro Jahr}$

**... und dann kommen die Kostensteigerungen:**



Ø Kosten des „Regenwassers“ zukünftig:  
 $57.500 \text{ m}^3 \times 1,30 \text{ €/m}^3 = \text{Ø } 75.000 \text{ € pro Jahr (oder mehr)}$

Ø Kosten des „Regenwassers“ 2024 und 2025:  
 $57.500 \text{ m}^3 \times 1,74 \text{ €/m}^3 = \text{Ø } 100.000 \text{ € pro Jahr}$

Ø Kosten des „Regenwassers“ 2017 – 2020:  
 $57.500 \text{ m}^3 \times 0,92 \text{ €/m}^3 = \text{Ø } 52.900 \text{ € pro Jahr}$

## Zu erwartende Gebühren von 2025 bis 2028 – Gemeinde (gesamt)

prognostizierte Abwassergebühren 2025 bis 2028:

**4,50 €/m<sup>3</sup>** (oder mehr)

**mehr als 100%**

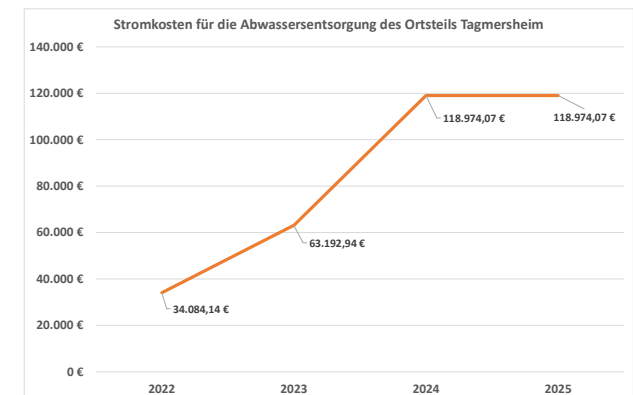
Abwassergebühren 2021 bis 2024:

**2,18 €/m<sup>3</sup>**

Gemeinsame Abwassergebühr für beide Ortsteile

### Warum steigen die Gebühren so stark?

- In der Gebührenkalkulation für 2021 bis 2024 wurden die Kosten für ca. 30.000 m<sup>3</sup> an Niederschlagswasser nicht berücksichtigt.
  - Dies führt in den Jahren 2021 bis 2024 zu einer erheblichen Unterdeckung, da sich die Mengen natürlich nicht reduziert haben und die Kosten anfallen.
    - Diese Unterdeckung muss in den Jahren 2025 bis 2028 zusätzlich ausgeglichen werden.
- Die Stromkosten sind ab 2023 enorm gestiegen, erreichen in 2024 und 2025 ihr Maximum und stabilisieren sich danach (voraussichtlich) auf höherem Niveau.



## Zusammenfassung des „status quo“:

- (1) Aufgrund der praktizierten Kostenaufteilung bei der **Straßenentwässerung** wurden die (Tagmersheimer) Bürger durch die Abwassergebühren um **16.500 € pro Jahr** zusätzlich belastet.

→ In Zukunft werden es **25.000 bis 30.000 € pro Jahr** sein. (alle Gemeindebürger)

Jeder Arbeiter und Rentner muss seine Kosten irgendwie mit seinen Einnahmen bezahlen und entsprechend haushalten.  
Die Gemeinde bekommt Steuern & Schlüsselzuweisungen und muss ebenfalls mit den vorhandenen Mitteln entsprechend haushalten.

- (2) Aufgrund der praktizierten Kostenaufteilung bei der **Grundstücksentwässerung** müssen die vielen Eigenheimbesitzer den Hauptteil der anfallenden Kosten tragen.

Um diese Ungleichbehandlung zu verhindern, hat der Gesetzgeber die 12% Erheblichkeitsgrenze bestimmt, ab der eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt werden muss.

- (3) Die Entsorgung des Regenwassers verursacht jedes Jahr Kosten von **ø 75.000 €**.

Nach 10 Jahren werden wir 750 T€, nach 20 Jahren 1,5 Mio. € und nach 40 Jahren **3 Mio. €** bezahlt haben und immer noch das Regenwasser nach Monheim pumpen.

Frage: Wer glaubt, dass in 20 Jahren die jährlichen 75.000 € noch ausreichen?



**Die Hauptlast tragen die Familien.**





## Lösungsvorschlag:

- **Berichtigung der Kostenverteilung für die Straßenentwässerung in der Gebührenkalkulation.**
- **Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr.**
- **Errichtung eines Trennsystems für die restlichen 60% des Ortsteils Tagmersheim. (Antragstellung in 2024)**



rückwirkende Satzungsänderung, bei der die Kostenverteilung der Straßenentwässerung angepasst, eine gesplittete Abwassergebühr eingeführt und die Investitionskosten zu 100% gebührenfinanziert werden. (Grundgebühr und Einleitungsgebühr)

**Dann werden sämtliche Kosten gemeinsam von beiden Ortsteilen getragen:**



- Investition in das Trennsystem in Blossenau
- Kosten der Regenwasserentsorgung (Mischkanal) in Tagmersheim
- Investition in das Trennsystem in Tagmersheim

**Wir sind aber auch für andere Kompromisse und Lösungsvorschläge offen.**

## Warum jetzt die Informationsveranstaltung?

- Bei der Errichtung des Trennsystems in Blossenau konnten durch das Förderprogramm (RZWAS) über 75% der Kosten durch Fördermittel gedeckt werden.
- Förderanträge, um auch in Tagmersheim für die restlichen 60% ein Trennsystem zu errichten, können nur noch bis **31.12.2024** gestellt werden. Zwar wurden die Fördersätze bereits reduziert, aber bis zu 70% sind derzeit noch möglich.
- „**Die fetten Jahre sind vorbei**“. Wird jetzt nicht gehandelt ist die Errichtung eines Trennsystem, wenn es komplett von den Bürgern bezahlt werden muss, nicht realistisch.
- Die Folge ist, dass die Bürger jedes Jahr 75.000 € für die Entsorgung des Regenwassers bezahlen werden.
- Über die Jahre werden die Kosten weiter steigen und irgendwann doch ein Trennsystem errichtet. Das bezahlte Geld ist weg, ob es eine relevante Förderung gibt ist ungewiss und investiert muss trotzdem werden.
- Die Abwasserabrechnungen wurden verschickt, wer nun an der Richtigkeit vielleicht zweifelt, kann einen Widerspruch einlegen. Vielleicht erreichen wir dadurch, dass die Thematik angegangen und eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.



Adobe Stock | #212794173

**Ich habe fertig.**

## Schlussbemerkungen

- Die in den Berechnungen verwendeten Ausgangsdaten wurden von der Verwaltungsgemeinschaft Monheim zur Verfügung gestellt.
- Der erste Antrag an den Gemeinderat zu dieser Thematik stammt aus dem Jahr 2019.
- In den Folgejahren wurde die Thematik, mit zunehmenden Kenntnissen, durch eine Vielzahl von Anträgen an den Gemeinderat sukzessive konkretisiert.
- Bis zum heutigen Tag wurden die Ergebnisse der Berechnungen weder bestätigt noch widerlegt.
- **Sollten sich getroffene Annahmen in der Berechnung als unsachgemäß herausstellen, werden diese selbstverständlich angepasst, wenn uns mitgeteilt wird, wie es richtig ist.**